

## **Reglement Hallen - Fussballturnier 1998**

(revidiert im Januar 2008)

### **1. Grundlegende Bestimmungen**

Grundlage für dieses Reglement bilden die Statuten und Reglemente des Schweizerischen Firmensportverbandes (SFS) Region Zürich und das **Hallenturnierreglement des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV)**.

Um der weiblichen Form Rechnung zutragen sind mit Spieler auch Spielerinnen, mit Schiedsrichter auch Schiedsrichterinnen usw. gemeint.

### **2. Organisator**

Organisator von Fussball-Turnieren in der Halle ist die Technische Kommission Fußball (TK) des SFS Region Zürich, eine von dieser bestimmten Kommission oder ein Verein des SFS Region Zürich!

### **3. Teilnahmeberechtigung von Mannschaften**

Der Organisator bestimmt die Teilnahmeberechtigung von Mannschaften des SFS und SFV.

Der Organisator kann zudem Konkurrenzen für Mannschaften mit Spielern ohne Spielerpass des SFS oder des SFV durchführen.

### **4. Mannschaftsbestand**

Eine Mannschaft besteht aus fünf Spielern. (inkl. Torhüter)

Die Zahl der Spieler inkl. Ersatzleute ist mit der Ausschreibung bekanntzugeben.

### **5. Spielberechtigung**

Spielberechtigt sind die für die gemeldete Mannschaft in der Feldmeisterschaft qualifizierten Spieler mit gültigem Spielerpass des SFS oder des SFV. Hiervon ausgenommen sind die Spieler von Mannschaften mit nichtlizenzierten Spielern gemäß Ziffer 3, Absatz 2.

Nicht spielberechtigt sind Spieler, die vom SFS oder vom SFV mit einem Boykott belegt sind.

Einsprachen gegen die Spielberechtigung eines Spielers sind unverzüglich nach Feststellung an die Spielleitung zu richten.

Die Teilnahme eines nicht qualifizierten bzw. nicht gemeldeten Spielers hat die Forfait-Niederlage (**0: 1**) für die fehlbare Mannschaft zur Folge.

Der Entscheid der Turnierleitung – allenfalls nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden des SFS oder des SFV – ist endgültig.

## **6. Spielerliste und Spielerpässe**

Spätestens 15 Minuten vor Beginn des ersten Spiels hat die Mannschaft die Spielerliste mit den Spielerpässen der Turnierleitung zu übergeben. Nach dem letzten Spiel sind die Spielerpässe bei der Turnierleitung abzuholen.

Die Spielerliste ist von der Turnierleitung aufzubewahren. Auf Verlangen der zuständigen Behörden des SFS oder des SFV ist die Spielerliste diesen auszuhändigen.

## **7. Einsatz und Auswechslung**

Alle Spieler können zu jederzeit fliegend ausgewechselt werden. Die Auswechslung hat in der eigenen Spielhälfte zu erfolgen.

Die Auswechslenspieler haben sich auf der Spielerbank (Ersatzbank) aufzuhalten; wenn möglich befindet sich die Spielerbank seitlich des eigenen Tores. Der auswechselnde Spieler darf nur von der eigenen Spielerbank aus ins Spiel eintreten; der ausgewechselte Spieler hat auf der Spielerbank Platz zu nehmen.

## **8. Bekleidung**

Bei gleichen oder verwechselbaren Tenues ist die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft berechtigt in ihren Farben zu spielen.

Zugelassen sind nur Sportschuhe mit Gummi- und Kreppsohle, ohne Stollen und Absätze. Schienbeinschoner sind obligatorisch. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, ist der betroffene Spieler nicht spielberechtigt.

## **9. Spielplan – Spielzeit – Spielrichtung – Anstoss**

Der vom Organisator erstellte Spielplan ist endgültig und für alle teilnehmenden Mannschaften verbindlich. Eine Änderung des Spielplans wegen fehlender/fehlenden Mannschaft/ Mannschaften ist der Turnierleitung vorbehalten.

Für die Zeitnahme ist allein die Uhr der Turnierleitung massgebend.

Die Spielzeit bei Hallenturnieren ist mit der Ausschreibung bzw. dem Spielplan bekanntzugeben.

Es gibt kein Seitenwechsel, die erstgenannte Mannschaft spielt vom Turniertisch aus gesehen von links nach rechts und hat Anstoss.

## 10. Spielregeln

Massgebend sind die Spielregeln des SFV mit folgenden Ausnahmen:

- a) Die Offsideregeln sind aufgehoben.
- b) Der Torabstoss **darf nur vom Torhüter** von Hand oder mit dem Fuss ausgeführt werden.

Der Ball muss in der eigenen Platzhälfte vom Boden oder einem Spieler berührt werden. Wird **keine** der beiden Bedingungen erfüllt, erhält die gegnerische Mannschaft einen indirekten Freistoss auf der Mittellinie zugesprochen.

- c) Ein Tor ist nur dann gültig, wenn der Schuss innerhalb der gegnerischen Platzhälfte abgegeben worden ist. Ist der Ball vor der Mittellinie gespielt und von einem anderen Spieler in der gegnerischen Platzhälfte berührt worden, gilt das Tor.
- d) Bei der Ausführung eines Freistosses haben die gegnerischen Spieler einen Abstand von mindestens fünf Metern einzuhalten.
- e) Berührt der Ball die Hallendecke oder ein über dem Spielfeld angebrachtes Gerät, ist das Spiel unter dem Berührungspunkt mit indirektem Freistoss für die gegnerische Mannschaft fortzusetzen.

## 11. Punktwertung – Rangordnung

Punktwertung:

- ein Sieg ergibt 3 Punkte
- ein Unentschieden ergibt 1 Punkt

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. die bessere Tordifferenz (Plus-abzüglich Minustore)
2. die höhere Anzahl von Plustoren
3. die direkte Begegnung
4. das Penaltyschiessen

Das Penaltyschiessen wird mit **fünf Spielern** ausgeführt. Ist keine Entscheidung gefallen, wird mit den gleichen Spielern das Penaltyschiessen im KO-System zu Ende geführt.

Die Turnierleitung entscheidet endgültig, in welchen Fällen das Penaltyschiessen anzusetzen ist.

## 12. Proteste

Proteste sind vor der Aufnahme bzw. vor der Wiederaufnahme des Spiels vom Spielführer (Captain) beim Schiedsrichter anzubringen und innert fünfzehn Minuten nach Spielschluss bei der Turnierleitung schriftlich zu bestätigen. Gleichzeitig ist eine Protestkaution von **Fr. 30.-** an die Turnierleitung zu entrichten. Wird der Protest gut geheissen, ist die Protestkaution zurückzuerstatten, wird der Protest abgelehnt, verfällt die Protestkaution.

Die Protestentscheidung der Turnierleitung ist endgültig, der Rekursweg ist ausgeschlossen.

## 13. Strafen

- a) Ein verwarnter Spieler (gelbe Karte) erhält eine Zeitstrafe von **zwei Minuten**.
- b) **Eine rote Karte führt zum Spelausschluss. Der ausgeschlossene Spieler kann im laufenden Spiel nicht mehr ersetzt werden und ist für die restlichen Spiele des Hallenturniers nicht mehr spielberechtigt.**

**Der Ausschluss ist mit einer Busse von Fr. 50.- verbunden und ist noch am Spieltag der Turnierleitung zu bezahlen.**

Gegen die Bestrafung infolge eines Ausschlusses kann nicht rekurriert werden.

- c) Schwere Fälle – Tötlichkeit gegenüber dem Schiedsrichter, Ausschreitungen in der Halle usw. – sind der zuständigen Behörde des SFS oder des SFV zur Behandlung und Beurteilung zu unterbreiten. Für das Vorgehen gelten die entsprechenden Reglemente der beiden Verbände.

#### **14. Forfait**

- a) Tritt eine Mannschaft mit nicht qualifizierten bzw. nicht gemeldeten Spielern an, verliert Sie das Spiel forfait **(0: 1)**
- b) Tritt eine Mannschaft zum Zeitpunkt des von der Spielleitung angesetzten Spielbeginns mit weniger als **vier** Spieler an, verliert sie das Spiel forfait. **(0: 1)**
- c) Beträgt die Zahl der Spieler einer Mannschaft wegen Platzverweises gemäß Ziffer 13 oder infolge anderweitigem Spielermangel weniger als **drei**, ist das Spiel abubrechen; die Mannschaft verliert das Spiel forfait. **(0: 1)**
- d) Muss der Schiedsrichter das Spiel abbrechen wegen Tätlichkeit ihm gegenüber, Ausschreitungen usw, verliert die fehlbare Mannschaft das Spiel forfait. **(0: 1)**

Die Spielleitung entscheidet in allen Fällen endgültig, der Rekursweg ist ausgeschlossen.

**Die Forfaitbusse beträgt Fr. 30.- und ist am Spieltag der Turnierleitung zu entrichten.**

#### **15. Versicherung**

Die Spieler müssen gegen Unfall und Diebstahl ausreichend versichert sein. Für die Einhaltung dieser Vorschrift ist der Verein verantwortlich.

Der SFS Region Zürich, die Abteilung Fußball des SFS Region Zürich und der Organisator haften nicht für Unfälle oder Diebstähle und deren Folgen.

Die genannten Behörden und der/die HallenvermieterIn übernehmen keine Haftung bei Unfällen und Diebstählen.

#### **16. Schlussbestimmungen**

In allen in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fällen entscheidet die Turnierleitung auf Grund bestehender Bestimmung oder nach freiem Ermessen. Die Entscheide sind endgültig.

Das vorliegende Reglement „Hallen-Fussballturnier“ 1998 ist mit seiner Annahme durch die Regionalvorstands-Versammlung vom 12. Januar 1998 in Kraft getreten und ist am 3. Dezember 2007 durch TK-Beschluss revidiert worden, d.h: das Reglement wurde den heutigen Weisungen und Reglementen angepasst und ersetzt das Reglement „Hallen-Fussballmeisterschaft und Hallen-Fussballturnier“ des SFS RegionZürich, Ausgabe 1986.

Oberglatt, den 3. Dezember 2007